

**Zeitschrift:** Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt  
**Herausgeber:** Ökonomische Gesellschaft zu Bern  
**Band:** 7 (1766)  
**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** In der den 20 März gehaltenen öffentl. Versammlung der ökon. Gesellschaft in Bern sind folgende Wettschriften gekrönt worden

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



In der den 20 März gehaltenen öffentl.  
Versammlung der öfkn. Gesellschaft  
in Bern sind folgende Wettchriften  
gekrönt worden :

---

**S**eber die erste Aufgabe : Die beste und wohlfeilste Weise anzuzeigen , unsere Weine zu der grössten Vollkommenheit zu bringen &c. hat ein Versuch , mit dem Wahlspruche : Rien sans peine ; von welchem Herr Hauptmann Carl S. Felice von Murten der Verfasser ist , die goldene Denkmünze erhalten. Das Accessit , mit der silbernen Denkmünze , ward einem Versuche zuerkennt , mit dem Wahlspruche : Vina probantur odore , sapore , colore , nitore ; von welchem Herr Bourgeois , der Arzney Doktor in Oerlen , der Autor ist.

Ueber die zweyte Preisfrage : Von den Ursachen des Verfalles des Nahrungstandes , und den Mitteln , solchen wieder emporzuheben , hat Herr G. S. Gruner , Landschreiber zu Landshut , durch seinen Versuch mit dem Wahlspruche : Hinc lætas urbes pueris florere videmus , den ersten Preis erhalten ; Das Accessit aber Herr Ab. Pagan , Kirchmeyer zu Mydau , dessen Abhandlung den Wahlspruch führet : Infandum Regina jubes renovare dolorem.

Die

Die Prämien zu Verbesserung der Spinnerey und Weberen, haben erhalten: als die Prämien

Auf die Spinnerey der Wolle; Igfr. Maria Hartmann, von Erlach; Magd. Lauener, aus dem Lauterbrunnen; Sus. Rupp und Mad. Rupp, beyde von Hilterfingen.

Auf die Fabrikation der wollenen Tücher, von einheimischer flämischer Wolle, Ulrich Schöny, von Viglen; Hr. Tuchschärer Wyß, zu Bern; S. N. zu Viglen.

Auf das Secheln, Fried. Stein, ein Brandenburger; Ull. Heiniger; Ntl. Känel.

Auf die Spinnerey des Flachs, Lucia Gammenthaler, von Trachselwald; Madle Bärtschi, von Sumiswald; Madle Berger, aus dem Bucholderberg.

Auf das hochschäftigste, beste und feinste stük Tischleinwandes, Bend. Schweyzer, von Stettlen; Ulli Stauffer, von Stettlen.

Auf zwanzig viertel breiten glatten Leinwand, Andres Schmied, von Erisweyl; Hans Lanz, von Huttweyl.

Auf den feinsten und besten sieben viertel breiten Leinwand:

100	Bend. Reist, von Trachselwald.
80	Hans Lanz, von Huttweyl.
v. 70	Trag. Ulrich Reist, von Trachselwald.
60	Andres Schmied, von Erisweyl.
50	Peter Flügler, von Huttweyl.

Vier Prämien, jede von drey Ducaten, auf die Schweinzucht und Mastung derselben in der Waat, *Pierre Feu Jaques Pierre, de Bex; Abrah. du Cimetière, de Montcharan; David Margot, de Vuittebœuf; David Schneider, à Valeire.*



Ausgesetzte Prämien,  
zu Aufmunterung des  
Fleisses und der Landwirthschaft, für das Jahr

1766.

Zwo Prämien, die eine von sechs, die andre von zwei Ducaten, auf den grössten Abtrag eines mit Flachse angebauten Stück Landes, von fünftausend quadratschuhern; die Wahl des Bodens, des Dunges, des Samens, ist der Willkür eines jeden überlassen. Von der Ausmessung und dem Halte des Ackers; von dessen Zustande vor der Erndte; von dessen Abtrag sowohl an rohem als verarbeitem Flachse, muss mit der Probe von jeder art, das schriftliche Zeugniß des Herrn Pfarrherrn, oder eines Borgesetzten des Orts, vor ende des 1766. jahrs, an Herrn Tschiffeli, Vice-Präsidenten der Gesellschaft, eingeschickt werden.

Sechs Prämien, eine von 5, eine von 4, eine von 3, eine von 2, eine von 1 Ducaten, eine von 40. Bazen, auf die grösste Zahl von Pfun-

Pfunden selbst gezogenen Flachs, von welchem auch mit dem Zeugsame des Herrn Pfarrherrn, oder eines Vorgesetzten des Orts, eine Probe vor ende des jahrs soll eingeschilt werden.

Drey Prämien, eine von 3, eine von 2, eine von 1. Ducaten, den besten Hechlern, die ihre Proben den ersten Zinstag im Märzen 1767. auf dem Chorhaus in Bern ablegen werden. Sie müssen ihre Hecheln mitbringen.

Drey gleiche Prämien den besten Spinnerinnen, die auf den zarten Tagmarkt 1767. ihr Gespinste von Flachs an Herrn Tschiffeli überbringen, oder einschilen werden; aber nicht weniger als ein Pfund zur Probe.

Drey gleiche für die besten Spinnerinnen in der Waat, unter gleichen Bedingen.

Drey gleiche Prämien unter eben denselben Bedingen, für die Spinnerey der Wolle.

Drey gleiche Prämien, für die Spinnerey der gezwirnten Baumwolle, unter gleichen Bedingen.

Drey gleiche Prämien, von 2. Ducaten jede, auf die Erfindung der zwey schönsten neuen Bildermustern auf doppeltem Leinwand.

Zwo gleiche Prämien auf die Erfindung der zwey schönsten neuen Bildermustern zu einfachem Tischleinwand. Jeder Weber, der sich darum bewerben will, muss auß wenigste zwey verschiedene Muster auf den zarten Tagmarkt an Herrn Tschiffeli einschilen.

Alle Proben können an Herrn Tschiffeli über-schickt werden; solchen muß aber mit dem Zeug-same eines Vorgesetzten des Orts, der Name des Arbeiters vergeführt seyn. Nach der Beurtheilung wird man sie ohne Entgeld zurücksenden.

Drey Prämien, von zwei Ducaten jede, für die Landleute aus der Waat, die bis zu Ende dieses jahrs die größte Anzahl Schweine wer-den gemästet haben.

Drey gleiche Prämien für die Landleute aus der Waat, welche bis auf gleiche zeit, die fet-testen und schwersten Schweine werden zu markt gebracht haben. Die Zeugsame von der Zahl und Gewicht der Schweine, müssen von ei-nem Vorsteher unterschrieben, und vor dem 1ten Märzen 1767. eingeschickt werden.

Sechs Prämien, von zwei Ducaten jede, für die Landleute, die bis zu Ende des 1767. jahrs werden am meisten selbst - gezogene junge Schweine zur Mastung zu markt gebracht ha-ben.

---

Aufgaben zu den Preisen u. Prämien  
für die Jahre

1766. und 1767.

---

1766.

Ninen Preis von zwanzig Ducaten demjenigen,  
der folgende Frage am besten abhandeln wird:  
Welches

Welches ist der Preis des Getreides in dem Kantone Bern , der sowohl für den Anbauer als den Käuffer am vortheilhaftesten ist ? Und welches sind die richtigsten Mittel solchen zu erlangen und beyzuhalten ?

Einen Preis von zwanzig Ducaten , demjenigen , der folgende Aufgabe am besten abhandeln wird : Wie einerseits die Bergwerke in hiesigem Kantone in Aufnahme zu bringen ? Und anderseits Vorsorge zu thun , daß die unvorsichtigen Unternehmer sich nicht zu grunde richten ?

1767.

Einen Preis von zwanzig Ducaten , dem , der folgende Preisfrage am besten beantworten wird : In welchen Umständen sind die Fabriken und Manufakturen der Bevölkerung und dem Ackerbau in unserm Lande behülflich oder nachtheilig ? Nach welchen Regeln der Klugheit müssen diese zweien Gegenstände verbunden , und der erste dem letztern untergeordnet werden ?

Einen Preis von zwanzig Ducaten , dem , der folgende Aufgabe am besten abhandeln wird : Wie könnte in der Waat eben der Fleiß , die Geschicklichkeit , und die Weise zu verfahren eingeführt werden , nach welcher , in den verschiedenen gegenden des deutschen theils unsers Kantons , verschiedene Hauptstufe der Landwirthschaft mit so gutem erfolge betrieben

ben werden; wie zum ex. der Wiesenbau; die Wartung der Fruchtbäume; die Pflanzung der Wurzel- und Garten-Gewächse; die Nahrung der Schweine in den Ställen; die Sorgfalt in Anlegung der Dungstöke oder Misthaussen &c. Und welche sind die leichtesten und wirksamsten Mittel, insonderheit das junge Landvolk in der Waat zu dem Kenntnisse, der Nachahmung und Ausübung der deutschen Landökonomie, in denen Stücken, in denen sie den Vorzug verdienet, anzuleiten und anzufrischen?

Einen Preis von zehn Ducaten, auf die beste Abhandlung über folgende Aufgabe: Welches sind die Sinternisse, daß man nicht im Nar-gau die Baumwolle so fein spinnet, als es nothig ist, um dem Zeuge die Feinheit der im Toggenburg verfertigten baumwollenen Tücher zu verschaffen? und welche sind die kräftigsten Mittel, die Spinnerey der Baumwolle zu dieser Vollkommenheit zu bringen?

2. Was zeigen sich vor Schwierigkeiten bey der Verfertigung solcher baumwollenen Tücher, und durch welche Mittel könnte man diese Manufaktur auf denjenigen Grad der Vollkommenheit bringen, daß man weder im Preise noch in der Eigenschaft den Vorzug der Toggenburgischen Zeuge zu befürchten hätte?

Ein Preis von fünf neuen Duplonen, ist von Hrn. Freyherrn von Beroldingen, auf die beste Abhandlung über folgende Aufgabe gesetzt: Welche

\*\*\*\*

che

che ist die beste und wohlfeilste Zubereitung des verschiedenen Viehdungs, (Mists), in Absicht auf die Verschiedenheit der Pflanzen und des Erdrichs.

Eine Prämie von zwanzig Ducaten demjenigen Gerber, der zwölf Ochsenhäute ohne Ralz gegebert hat, die durch die Kenner für die besten zu Sodenleder werden geschätz werden. Das Leder soll erst auf den zwanzigsten Tagmarkt 1768. zur Beurtheilung übergeben werden.

A n z e i g e  
der  
**P r e i s e u n d P r ä m i e n,**  
welche aus dem  
Gewinne der lezl. gezogenen Geld-Lotterie  
zu Aufmunterung der Pflanzung Weisser  
Maulbeerbäume in dem Canton Bern  
bestimmt sind.

---

Drey verschiedene Prämien, denen drey Pflanzschulen von Weissen Maulbeerbäumen, so im September 1769. die schönsten und größten werden erfünden werden; nemlich

Eine

der Preise und Prämien.

LI

Eine für die grösste von - - -	Liv. 150
Eine zweyte von - - -	100
Eine dritte von - - -	50

Zwanzig Prämien für die schönsten Pflan-  
zungen von Maulbeerbäumen, nahe an den  
Städten, als:

Eine von - - -	Liv. 500
Eine zweyte von - - -	300
Eine dritte von - - -	200
Siebenzehn jede von Liv. 100, -	1700

---

Summa Liv. 3000

Es soll einer Stadt nur eine Prämie zufallen. Die grösste derjenigen Stadt, wo sich die schönste Pflanzung befinden wird u. s. w. doch in dem sinne, daß die Prämie dem Eigenthümer der Pflanzung zufallen soll, er mag ein bürger oder bloß ein hintersäß seyn. Eine Pflanzung muß wenigstens von 500 Bäumen, und darunter die halbe wenigstens von gepfropften Bäumen seyn.

Fünfzig Prämien von Liv. 20, jede werden denen bestimmt, die auf Dörfern die schönsten Pflanzungen, jede wenigstens von 50 Maulbeer-  
bäumen anlegen werden.

## LII Aufgaben der Preise und Prämien.

Hundert Prämien von Lib. 10, jede für so viele Personen, die auf den Dörfern die schönsten Pflanzungen von wenigstens 25 Bäumen, jede werden angelegt haben.

Die ganze Summe der Prämien thut Lib. 5000

Von diesen Prämien sind diejenigen alle ausgeschlossen, die bereits von U. G. G. H. H. Vorschüsse zu Anlegung von dergleichen Pflanzungen empfangen haben.

Diejenigen Personen, so sich für dergleichen Prämien bewerben, müssen sich mit Zeugnissen von der Zahl und dem Zustande ihrer Pflanzungen auf den September 1769. versehen. Die ökonomische Gesellschaft bittet die mitarbeitenden Gesellschaften oder die Vorgesetzten des Ortes dergleichen Zeugnisse auszufertigen, und den Namen der Personen, für die sie dienen sollen, in verschlossenen Zettelchen absonderlich hinzufügen. Die Prämien sollen im November 1769. nach einem ordentlichen Urtheile zubekannt werden.

